

PROTOKOLL

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE LAUCHRINGEN

Sitzungstermin:	19.09.2019
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:20 Uhr
Sitzungsort:	IM GROßEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Thomas Schäuble

Protokollführer

Herr Denis Paul Bartosch

Gemeinderäte

Herr Michael Brockmann

Herr Günter Dick

Herr Sven Dorn

Frau Veronika Dr. Bergdorf

Frau Marion Hackel

Herr Rainer Höhl

Herr Ralf Oehler

Herr Hermann Pfau

Herr Oliver Roters

Herr Ulrich Schäfer

Herr Dr. Philipp Schmidt-Wellenburg

Herr Karl Stärk

Frau Tanja Steinegger

Herr Tobias Weissenrieder

Herr Dr. Stefan Weyhenmeyer

(ab Tagesordnungspunkt 2 öffentlich)

Bedienstete der Verwaltung

Herr Robert Bank

Herr Roland Morawczik

Herr Franz Tröndle

Herr Dominik Weißenberger

ZUR BEURKUNDUNG:

DER VORSITZENDE: _____	DER SCHRIFTFÜHRER: _____	
FÜR DEN GEMEINDERAT:		
_____	_____	_____
(CDU)	(SPD)	(FW)

NICHT ANWESEND:

Gemeinderäte

Frau Dr. Audrein James
Herr Benjamin Scholz-Tautz
Herr Felix Schreiner

Punkt 1: "Der Bürger hat das Wort"

Es gab keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

**Punkt 2: Erstellung eines Strukturgutachtens für die Wasserversorgung -
Vorstellung der Untersuchungsergebnisse -
Vorlage: 531/2019**

Der Vorsitzende begrüßt Ralf Mülhaupt von Tillig Ingenieure GmbH, Dogern, und Herrn Werner Schaldach vom Umweltamt, LRA Waldshut.

Herr Schaldach informiert, dass ein Strukturgutachten Grundlage für viele Zuschüsse im Bereich der Wasserversorgung sei.

Herr Mülhaupt stellt den Sachverhalt dar. Lauchringen werde von den Quellen Finsterloch und Willmendingen sowie über die beiden Tiefbrunnen Fröschlachen und Gehrgass versorgt.

Der Hochbehälter Hasenhölzle, der von der Finsterlochquelle bespeist werde, sei jedoch zu klein für sein Einzugsgebiet. Zur Optimierung der Wasserversorgung müsste man den Hochbehälter Hasenhölzle auf die gleiche Höhe mit dem Hochbehälter Hans-Bungert setzen. Zudem sei die Leitung von der Finsterlochquelle zum Hochbehälter aufgrund einer Steigung zu schwach, um den Hochbehälter mit der tatsächlich aus der Quelle gewonnenen Wassermenge zu versorgen. Durch eine Umleitung der bisherigen Leitungsführung entlang des Waldwegs Detzeln-Lauchringen könnte man die Wassermenge von der Quelle zum Hochbehälter von 4 l/s auf 11 l/s erhöhen. Darüber hinaus seien sieben Druckminderschächte zu sanieren.

Im Folgenden werden folgende Handlungsoptionen vorgestellt: In der Variante 1 soll ein neuer Hochbehälter mit UV-Filtrationsanlage auf gleicher Höhe zum Hochbehälter Hans-Bungert gebaut werden, wodurch der Einsatz der sieben Druckminderer entfallen würde. Der neue Hochbehälter solle dann künftig anstelle des Hochbehälters Hasenhölzle von der Finsterlochquelle bespeist werden. Die Variante

2 sehe einen Umbau des Hochbehälters Hasenhölzle mit insgesamt vier Druckminderern vor.

Mit der Variante 3 werde ein Zusammenschluss an die Wasserversorgungen der Nachbarkommunen Wutöschingen bzw. Waldshut-Tiengen vorgesehen. Im Übrigen wird auf die beigefügte Powerpoint-Präsentation verwiesen.

Auf Nachfrage von BM Schäuble nach den technischen Möglichkeiten zur Verringerung der Nitratkonzentration des Wassers aus der Finsterlochquelle erläutert Herr Schaldach, dass die Nitratkonzentration im Wasser lediglich durch Vermischung mit dem Wasser aus der Willmendinger Quelle bzw. der beiden Tiefbrunnen gesenkt werden könne.

BM Schäuble gibt zu bedenken, dass die Gemeinde ohne die Finsterlochquelle stark von den Tiefbrunnen Gehrgass wäre, weswegen sich die Gemeinde in der Wasserversorgung breit aufstellen sollte.

GR Pfau verweist auf die Nitratkonzentration in Höhe von 42 mg/l an der Finsterlochquelle. Er bemängelt, dass die Investition an einem Hochbehälter für die Finsterlochquelle für filtriertes Wasser von schlechter Qualität unverhältnismäßig hoch sei.

Herr Mülhaupt erklärt, dass es sich bei der Finsterlochquelle um eine Zweitversorgung handle. In der Wasserversorgung sei ein zweites Standbein jedoch dringend erforderlich. Mit 42 mg/l liege die Finsterlochquelle unter den zulässigen Nitratgrenzwert von 50mg/l.

Das Wasser aus der Finsterlochquelle habe zudem dieselbe Herkunft wie das Wasser aus den beiden Tiefbrunnen in Lauchringen.

GR Stärk weist daraufhin, dass die Thematik bereits seit 20 Jahren bekannt sei und Investitionen an der Finsterlochquelle in Erwartung auf eine Senkung der Nitratwerte aufgeschoben worden seien.

BM Schäuble kalkuliert die Belastung durch eine Investition auf 0,23 Cent je geförderten Kubikmeter Wasser.

GR Schmidt-Wellenburg erkundigt sich nach den laufenden Kosten einer Filtration.

Herr Mülhaupt erklärt, dass Strom, Unterhaltung und Betrieb der Filtrationsanlage ca. 10-20 Cent je Kubikmeter Wasser kosten würden. Zu bedenken sei, dass die Willmendinger Quelle klimaabhängiger und die Tiefbrunnen Fröschlachen und Gehrgass abhängig vom Grundwasserspiegel seien.

GR Höhl erklärt, dass die Gemeinde seit der Inbetriebnahme des Hochbehälters Hasenhölzle keiner weiteren Investitionen in der Wasserversorgung getätigt habe. Für die künftige Wasserversorgung müsse sich die Gemeinde jedoch besser aufstellen.

Herr König, Wassermeister der Gemeinde, erklärt, dass die beiden Hochbehälter Hasenhölzle und Hans-Bungert maßgeblich zur Versorgungssicherheit in Lauchringen beitragen würden. In den vergangenen 17 Jahren seien zwei Mal DN

300mm- Leitungen im Ortsnetz aufgebrochen. Ohne die Versorgung über den Hochbehälter Hasenhölzle wäre die Gemeinde Lauchringen an den beiden Rohrbrüchen ohne Wasser gewesen.

Über den fachlichen Austausch mit anderen Wassermeistern wisse er, dass in anderen Kommunen, beispielsweise in Zwiesel, Bayern, bis zu 45 Quellen mit einer Förderleistung von jeweils ca. 0,1 m/l an einen gemeinsamen Hochbehälter angeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Strukturgutachtens zur Kenntnis.

**Punkt 3: Sanierungsgebiet „Altdorf Oberlauchringen“ – Beschluss über die Antragsstellung
Vorlage: 532/2019**

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

Seitens des Gemeinderates liegen keine Wortmeldungen. Der Gemeinderat geht zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Förderantrag für das Sanierungsgebiet „Altdorf Oberlauchringen“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16	0	0
Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme in das Förderprogramm "Quartiersimpulse, Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort"
Vorlage: 530/2019**

BM Schäuble stellt das Förderprogramm "Quartiersimpulse" des Landes Baden-Württemberg vor. Mit Teilnahme an dem Förderprogramm wolle die Gemeinde ein Netzwerk im Baugebiet „Riedpark“ schaffen, gemeinschaftsfördernde Projekte

durchführen sowie eine digitale Pinnwand schaffen. Der Förderumfang betrage zwischen 20.000 und 70.000 EUR. Zusätzlich dazu müsste sich die Gemeinde mit einer Kofinanzierung in Höhe von 30.000 EUR beteiligen.

GR Weyhenmeyer befürwortet die Antragsstellung, da dieses eine Identitätsfindung für das Baugebiet „Riedpark“ unterstützen könnte.

BM Schäuble gibt zu bedenken, dass im Altdorf Oberlauchringen über Generationen hinweg ein Zusammengehörigkeitsgefühl gewachsen sei. Durch Teilnahme an dem Förderprogramm wolle die Gemeinde im „Riedpark“ eine entsprechend ähnliche Bewusstseinsfindung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der vom Ministerium für Soziales und Integration unterstützten Initiative „Allianz für Beteiligung“ in Stuttgart einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Programms „Quartiersimpulse - Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“ zu stellen.

Der für diesen Förderantrag verpflichtende Kooperationspartner aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich ist das Diakonische Werk bzw. das Familienzentrum Hochrhein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16	0	0
Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss		
<input checked="" type="checkbox"/>				

**Punkt 5: 2. Änderung des Bebauungsplanes "Riedpark", OT Unterlauchringen
a. Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen während der Anhörungsfrist
b. Satzungsbeschluss
Vorlage: 515/2019**

Der Vorsitzende berichtet dass es nach Auslage der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Riedpark“ keine für eine Änderung des Planungsentwurfes wesentlichen Stellungnahmen gegeben habe. Lediglich beim Brandschutz habe es den Hinweis gegeben, bei Gebäuden mit zwei Vollgeschossen eine Fläche für eine für Drehleiterfahrzeuge erreichbare Feuerwehrezufahrt auszuweisen.

Auf Nachfrage von GR Weyhenmeyer erklärt BM Schäuble, dass die Verfahrenskosten für die 2.Änderung des Bebauungsplanes „Riedpark“ bei etwa 600-700 EUR liegen würden..

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in der Auswertung (Anlage) vorliegenden Stellungnahmen zur Kenntnis genommen.
2. Zumal keine Änderungen im Planentwurf erforderlich werden bzw. stattgefunden haben, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Riedpark“, OT Unterlauchringen, wird in der Fassung vom 19.09.2019 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16	0	0
Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss		
<input checked="" type="checkbox"/>				

**Punkt 6: Austausch bzw. Erweiterung der Rutschenanlage im Freibad
Lauchringen
Vorlage: 517/2019**

Herr Weißenberger vom Bauamt unterrichtet das Gremium über den gegenwärtigen Zustand der Freibadrutsche und stellt verschiedene Angebote für eine neue Rutsche vor. Die Powerpoint-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

BM Schäuble spricht sich für eine Erweiterung der Anlage aus, um die Attraktivität des Freibads zu steigern.

GR Schmidt-Wellenburg fragt nach weiteren Details der Angebote. Des Weiteren wünsche er sich, dass die anfallenden Kosten keine Gebührenerhöhung des Freibads nach sich ziehen. Zusätzlich schlägt er eine Ausweitung des Badebetriebs auf den Winter mit Erweiterung durch eine Sauna vor.

GR Dick schlägt vor, sich zunächst auf die „Kernrutsche“ zu konzentrieren und die Anschaffung weiterer Rutschen vorerst aufzuschieben.

GR Stärk favorisiert Edelstahl gegenüber glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) als Baumaterial.

Herr Weißenberger legt Vor- und Nachteile von GFK und Edelstahl dar und spricht sich für GFK als Baumaterial aus.

BM Schäuble drückt sein Vertrauen gegenüber der Firma Klarer und ihren GFK-

Materialien aus.

GR Pfau favorisiert eine Edelstahlrutsche.

GR Weissenrieder stimmt für eine neue Rutsche, da eine Sanierung der alten Rutsche seines Erachtens nach unverhältnismäßig sei.

BM Schäuble merkt an, dass ein Entschluss für heute erwünscht sei.

GR Roters regt an, wohlüberlegt zu entscheiden.

BM Schäuble unterstreicht Sinn und Nutzen einer Erneuerung gegenüber einer Sanierung. Er erwähnt die durch Erneuerung gesteigerte Attraktivität des Freibads.

GR Roters spricht sich für die „Wasserrutsche mit Landebecken“ und die „Triple Slide“ aus und schlägt dabei vor, die Baumaßnahmen zeitlich zu versetzen.

GR Schmidt-Wellenburg argumentiert für eine Sanierung der vorhandenen Rutsche und spricht sich für die Finanzierung einer zusätzlichen Attraktion aus.

BM Schäuble schlägt vor, die Hauptrutsche vorzuziehen, über weitere Möglichkeiten separat zu diskutieren und hierfür zusätzliche Angebote einzuholen.

Bademeister Kromer spricht sich für eine neue Rutschenanlage aus. Er argumentiert außerdem gegen die Variante „Crazy Jump“ und merkt an, dass sich bei GFK mit der Zeit die Versiegelung ablöst, wodurch Wartungsarbeiten erforderlich werden.

GR Pfau lehnt das optionale „Fake-Modul“ für die Wasserrutsche mit Landebecken ab.

Herr Weißenberger erwähnt, dass die Attraktivität der Wasserrutsche durch die Variante „Fake-Modul“ zusätzlich gesteigert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Angebote zur Kenntnis und beschließt die Firma Klarer Freizeitanlagen AG, Hallau gemäß dem Vorschlag Zusatzangebot Nr. 3 zu beauftragen.

Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt auf dieser Grundlage die weitere Abstimmung, Planung sowie technische Umsetzung in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen
X		16	0	0
Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss		

Punkt 7: Vergabe von Reinigungsarbeiten im Bereich der Gebäude Bertold-Schmidt-Platz 7 und 9
- Los 1 "Unterhalts- und Grundreinigung im Kindergarten Schatzinsel inkl. Treppenhäuser
- Los 2 "Glas-, Rahmen-, Jalousien- und Rollladenreinigung im Bereich des Kindergartens Schatzinsel
Vorlage: 525/2019

Hauptamtsleiter Bank berichtet, dass nach Ausschreibung der Reinigungsarbeiten zur Submission für das Los 1 vier Angebote und für das Los 2 drei Angebote eingegangen sind.

Günstigste Bieterin sei für das Los 1 die Firma Vollmer zum Angebotspreis von 30.090,67 EUR und für das Los 2 die Firma Perfekt zum Angebotspreis von 867,16 EUR.

Seitens des Gemeinderates liegen keine Wortmeldungen vor. Der Gemeinderat geht zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

1.

Der Gemeinderat beschließt die Reinigungsarbeiten

- Los 1 an die Fa. Vollmer, Stühlingen zum Angebotspreis von 30.090,67 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16	0	0
Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

2.

Der Gemeinderat beschließt die Reinigungsarbeiten

- Los 2 an die Fa. Perfekt, Waldshut-Tiengen zum Angebotspreis von 867,16 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16	0	0

Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Punkt 8: Anpassung der Benutzungsgebühren der Wiggenberghütte und Galgenbuckhütte
Vorlage: 526/2019

BM Schäuble eröffnet und erläutert die aktuelle Situation hinsichtlich des zur Übergabe und Abnahme der Wiggenberghütte fehlenden Personals.

GR Roters spricht sich für einen geringeren Anstieg der Nutzungsgebühren der Galgenbuckhütte aus.

GR Pfau favorisiert eine Erhöhung der Nutzungsgebühren und schließt sich dem Vorschlag von GR Roters an.

Beschluss:

Die Benutzungsgebühren für die Wiggenberghütte werden zum 01.01.2020 auf 190,00 Euro, die der Galgenbuckhütte auf 80,00 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	10	6	0
Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss		
<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Punkt 9: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 518/2019

Rechnungsamtsleiter Tröndle stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Er berichtet, dass im Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von 1.048.753,94 EUR errechnet wurde, was eine deutlich positive Steigerung des ursprünglich veranschlagten Überschusses im Ergebnishaushalt 2018 in Höhe von 575.100,00 EUR darstellt.

Die Erträge aus Steuern und Zuwendungen stiegen von errechneten 12,062 Mio. EUR auf 12,118 Mio. EUR. Die Aufwendungen sanken von geplanten 16,638 Mio. EUR auf 16,603 Mio. EUR. Darüber hinaus wuchs die Bilanzsumme von 85,779 Mio. EUR am 01.01.2018 auf 88,921 Mio. EUR zum 31.12.2018.

BM Schäuble merkt an, dass der Jahresabschluss aufgrund in 2018 nicht erfolgter

Grundstücksverkäufe theoretisch besser sei.

GR Schmidt-Wellenburg fragt an, wie die Differenz zwischen Haushaltsplan und Jahresabschluss in Bezug auf Personalkosten zu Stande kommt.

BM Schäuble erklärt, dass nicht alle Personalstellen 2018 besetzt gewesen sind. Zudem werden Personalkosten aufgrund der jährlichen Tarifierhöhungen vorsichtig kalkuliert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16	0	0
Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss		
<input checked="" type="checkbox"/>				

**Punkt 10: Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgungsbetriebe
Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: 519/2019**

Rechnungsamtsleiter Tröndle stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgungsbetriebe Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2018 vor. Er berichtet, dass bei den Versorgungsbetrieben 2018 einen Verlust in Höhe von 86.471,70 EUR errechnet worden sei. Der im Vergleich zu den Vorjahren geringere Verlust des Eigenbetriebs „Freibad“ in Höhe von 368.157,20 EUR wurde durch Gewinne aus den Eigenbetrieben „Wasserversorgung“ und „Energieversorgung“ zum Teil ausgeglichen. Die Bilanzsumme betrage zum 31.12.2018 mit 8,878 Mio. EUR stelle eine Verringerung zu den im Vorjahr erzielten 9,063 Mio. EUR dar. Größere Investitionen für die Versorgungsbetriebe könnten im Folgejahr nur durch die Aufnahme eines Trägerdarlehens bzw. Fremddarlehens finanziert werden.

Nach kurzer Diskussion geht der Gemeinderat zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgungsbetriebe Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2018 fest

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16	0	0
Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss		
<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Punkt 11: Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: 520/2019**

Rechnungsamtsleiter Tröndle stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserversorgung der Gemeinde für das Wirtschaftsjahr 2018 vor. Insgesamt entsteht beim Abwasserzweckverband ein Jahresverlust in Höhe von 21.371,70 EUR. Die Bilanzssumme des Eigenbetriebs verringert sich von 10,244 Mio. EUR auf 9,920 Mio. EUR.

Es liegen seitens des Gemeinderates keine Wortmeldungen vor. Der Gemeinderat geht zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16	0	0
Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss		
<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Punkt 12: Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: 527/2019**

Der Vorsitzende stellt den Beteiligungsbericht der Gemeinde an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Verbänden vor.

Seitens des Gemeinderats liegen keine Fragen vor.

Der Gemeinderat geht zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 fest

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16	0	0
Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss		
<input checked="" type="checkbox"/>				

Punkt 13: Verschiedenes, Bekanntgaben

Mehrgenerationenwohnanlage im Baugebiet „Riedpark“ – Tag der offenen Tür
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es im Rahmen des verkaufsoffenen Sonntags am „Goldenen Oktober“, 13.10.2019 in Lauchringen zwischen 12:00 Uhr und 17:00 Uhr einen Tag der offenen Tür in den Einrichtungen der Häuser 1 und 2 der Mehrgenerationenwohnanlage im Baugebiet „Riedpark“ geben wird,

Kenntnisnahme

Punkt 13.1: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

Kenntnisnahme

Punkt 13.2: Erhalt der Protokolle

Es wurden folgende Protokolle bekanntgegeben:

- Protokoll der öffentlichen GR- Sitzung vom 27.02.2019;
- Protokoll der öffentlichen GR- Sitzung vom 21.03.2019;
- Protokoll der öffentlichen GR- Sitzung vom 17.04.2019;
- Protokoll der öffentlichen GR- Sitzung vom 23.05.2019;

- Protokoll der öffentlichen GR- Sitzung vom 04.07.2019;
- Protokoll der öffentlichen GR- Sitzung vom 24.07.2019.

Kenntnisnahme

Punkt 13.3: Anträge, Anfragen

Es gab keine Anträge oder Anfragen.

Kenntnisnahme